

Ihr Schuldner/Ihre Schuldnerin hat Rechtsvorschlag erhoben?

Weiteres Vorgehen:

Das Formular "Zivilklage / Schlichtungsgesuch bei Rechtsvorschlag" bietet Ihnen die Möglichkeit, beim Friedensrichteramt Kilchberg-Rüschlikon ein Schlichtungsgesuch einzureichen und somit den Rechtsvorschlag beseitigen zu lassen.

Wann ist die Friedensrichterin von Kilchberg-Rüschlikon örtlich zuständig?

Wenn sich der Wohnsitz respektive der im Handelsregister eingetragene Sitz der beklagten Partei in Kilchberg oder Rüschlikon befindet oder aber, wenn im Vertrag eine entsprechende Gerichtsstandvereinbarung geschlossen wurde. Entuell ergeben sich nach der Zivilprozessordnung weitere Fälle, wo ein Gesuch in Kilchberg oder Rüschlikon eingereicht werden kann.

Sachliche Zuständigkeit der Friedensrichterin Kilchberg-Rüschlikon:

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten amtiert die Friedensrichterin als Schlichtungsbehörde. Auf Antrag der klagenden Partei **kann** die Friedensrichterin bis zu einem Betrag von **CHF 2'000.--** einen **Entscheid** fällen. Bis maximal **CHF 5'000.--** **kann** die Friedensrichterin einen **Urteilstvorschlag** machen.

1. Ausnahme:

Bei Mietforderungen (Wohnungsmiete) ist die Schlichtungsbehörde des zuständigen Bezirkes (Horgen) zuständig.

2. Ausnahme (summarisches Verfahren):

Beruht die Forderung auf einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil, einer öffentlichen Urkunde oder einer durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkennung, so kann beim zuständigen Richter die Aufhebung des Rechtsvorschlags durch Rechtsöffnung verlangt werden.

3. Ausnahme (handelsrechtliche Streitigkeiten):

Für handelsrechtliche Streitigkeiten über CHF 30'000.-- ist das Handelsgericht Zürich zuständig.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedensrichterin von Kilchberg und Rüschlikon gerne telefonisch zur Verfügung:

Frau lic.iur. Claudia Lifschitz
044 715 27 26